



PETER KOCH LL.M., MBA (Houston)
Rechtsanwalt & Attorney at Law (New York)
Fachanwalt für Internationales Wirtschaftsrecht

RAe KOCHLAW Neuer Wall 17-19, 20354 Hamburg

An die
Aktionäre der
BeeComp Technologies, Inc.

Neuer Wall 17-19
20354 Hamburg

Tel. +49 40 386865885
Fax +49 40 386865888
pk@us-anwalt.de

unser Zeichen
18/17

Ihr Zeichen

31. Mai 2018

**Außerordentliche Gesellschafter Versammlung der BeeComp Technologies, Inc.
Schreiben der Herren Völmle und Wulf vom 18.05.2018 sowie des Rechtsanwalts Masberg
vom 17.05.2018**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Ihnen wahrscheinlich bekannt ist, fand am 11.05.2018 eine außerordentliche Gesellschafterversammlung der BeeComp Technologies, Inc. am registrierten Gesellschaftssitz in Austin, Texas, statt. Nunmehr erhielten wir ein Schreiben der Herren Völmle und Wulf vom 18.05.2018 an die Aktionäre nebst eines Schreibens des Rechtsanwalts Masberg vom 17.05.2018, zu welchen wir der Ordnung halber hier kurz Stellung nehmen wollen:

Die Ausführungen der Herren Völmle und Wulf ebenso wie die des Rechtsanwalts Masberg sind in weiten Teilen faktisch unrichtig und rechtlich unhaltbar.

Die Herren Völmle und Wulf geben in ihrem Schreiben an, dass diese beiden seit dem 01.04.2018 Directors der BeeComp Technologies Inc. seien. Dies ist unzutreffend. Directors der BeeComp Technologies Inc. waren seit der Gründung bis zum 11.05.2018 Herr Völmle und Frau Tedder. Dies kann jeder gern auf der Website des Texas Secretary of State nachprüfen (<https://www.sos.state.tx.us/corp/sosda/index.shtml>).

Hieran hätte sich vor dem 11.05.2018 nur etwas ändern können, wenn einer von beiden oder beide zurückgetreten wären. Ein Rücktritt von Frau Tedder erfolgte nicht. Von einem Rücktritt des Herrn Völmle ist dem Unterzeichner nichts bekannt. Unterlagen, die eine abweichende Betrachtung erlauben würden, wurden weder von den Herren Völmle und Wulf noch auf Aufforderung von den Rechtsanwälten Lucia oder Masberg vorgelegt. Zur Abwahl des Herrn Völmle wird im Weiteren noch Stellung genommen.

Zum Schreiben des Herrn Rechtsanwalt Masberg ist zunächst anzumerken, dass es als erstes klarstellt, dass die H.Roske & Associates lediglich ein begrenztes Mandat hatten. Ihre Ausführung beruht also in großen Teilen auf ungeprüften Angaben ihrer Mandanten. Darüber hinaus machen

sie Andeutungen ohne diese zu spezifizieren oder gar zu belegen. So deuten sie an, Spencer & Barnes hätte eventuell nicht die Befugnis gehabt die außerordentliche Gesellschafterversammlung einzuberufen. Worauf dies beruhen soll, wurde weder in der Versammlung noch im Schreiben vom 17.05.2018 in irgendeiner Form erläutert.

Sodann geben sie an, Steven Lucia habe in der Versammlung vom 11.05.2018 60% der ausstehenden Aktien vertreten. Dies ist aus verschiedenen Gründen unzutreffend. Ein Anteil von 275 Mio. Aktien, welche 55% des autorisierten Aktienkapitals darstellen würden, beruhen auf einem angeblichen Beschluss des Board of Directors vom 30.04.2018, mit welchem diese der Wolf Investment LLC zugeteilt worden seien sollen, unterzeichnet von den Herren Völmle und Wulf.

Dies scheidet zunächst schon einmal daran, dass Herr Wulf, wie oben erläutert, nicht Director der Gesellschaft war. Aber selbst wenn man, entgegen der Tatsachen, annehmen wollte, dass er dies doch gewesen wäre, wären diese Aktien in der Versammlung nicht stimmberechtigt gewesen, da der Beschluss nach der Einladung zur Versammlung erfolgt wäre (TBOC Section 6.101. (d) (1)).

Nach hiesigen Erkenntnissen vertrat Herr Lucia somit 403.000 Anteile und der Unterzeichner 99.202.000 Anteile von insgesamt bei der Gesellschafterversammlung stimmberechtigten 100.917.500 Anteilen in der Versammlung vom 11.05.2018. Die bereits in der Einladung vom 27.04.2018 angekündigten Anträge wurden jeweils mit der Mehrheit der durch den Unterzeichner vertretenen Anteile angenommen. Herr Völmle wurde dementsprechend von seinen Positionen sowohl als Director als auch als CEO der Gesellschaft abgewählt.

Ich werde Sie über den weiteren Fortgang der Angelegenheit anlassgemäß unterrichtet halten.

Mit freundlichen Grüßen



Peter Koch, LL.M., MBA
Rechtsanwalt & Attorney at Law
Fachanwalt für Internat. Wirtschaftsrecht